

# Wochenblatt

für

Zersprecher:  
Amt Siegmar Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Nº 40.

Sonnabend, den 8. Oktober

1910.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neugasse 11), sowie von den Herren Freier Weber in Reichenbrand, Kastmann Emil Winter in Rabenstein und Freier Zihem in Rottluss entgegen genommen und pro 1/2 Pf. berechnet. Für Interesse gedrehter Umfangs und bei älteren Lieferungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinbarungen müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon angegeben werden.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuss den „Ortsstatutarischen Beschluss vom 17. Juni 1906“ den Anschluss der Gemeinde Reichenbrand an den Landespensionsverband für Gemeinden Sachsen betr. genehmigt hat, liegt derselbe von heute an, 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamt während der gewöhnlichen Geschäftsstunde aus.

Reichenbrand, am 6. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

### Bekanntmachung.

Nachdem der I. Nachtrag zum Ortsstatut der Gemeinde Rabenstein, die Beschlussberechtigung der kommunalen Gemeindebeamten und deren Hinterblebenen vom 19. März 1907 betreffend, von der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Chemnitz, unter Mitwirkung des ihr beigeordneten Bezirksausschusses, genehmigt worden ist, wird dies mit dem Beamerken hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, bis dieser Nachtrag von heute ab.

14 Tage lang

Jedermann's Einzahl in dieser Gemeindeverwaltung während der üblichen Geschäftsstunden öffentlich zugängig.

Rabenstein, am 4. Oktober 1910.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Gelegentlich des Quartalwechsels nimmt man Veranlassung, die Einwohnerschaft auf die pünktliche Bewirtung der An-, Um- und Abmeldungen von Personen jeden Alters, innerhalb 3 Tagen, sowohl im eigenen als auch im Interesse einer geordneten Meldeamtsverwaltung hinzuwenden.

An- und Abmeldungen sind tunlichst persönlich zu bewirken. Ist jedoch hierorts zugezogene Personen die persönliche Anmeldung nicht möglich, so haben sie im hiesigen Einwohnermeldeamt - Rathaus, Zimmer 5 - einen Personabogen zu entnehmen und denselben nach eigenhändigem, genauer Ausfüllung in leserlicher Schrift unter Beifügung von Legitimationspapieren (Familienstammbuch, Trau- und Geburtschein, Militärpapiere, Arbeits- und Dienstbuch pp.) sofort wieder derselben zurückzugeben.

Legitimationspapiere sind stets, auch bei persönlicher Anmeldung vorzulegen.

An- und Abmeldungen sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldebuchs zu bewirken.

Gleichzeitig werden die Haus- bzw. Untermieter darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die fortzeitige An-, Um- und Abmeldung ihrer Ab- bzw. Untermieter mit verantwortlich sind.

Die Nichtbeachtung der Vorschriften zieht Bestrafung nach sich.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 7. Oktober 1910.

### Hauslisten.

Nachdem die Austragung der Hauslisten beendet ist, wird hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Listen nach dem Stande vom 12. Oktober 1910 vorschriftsmäßig ausgefüllt, innerhalb 10 Tagen, demnach bis spätestens

den 18. Oktober 1910

im Rathaus während der üblichen Geschäftsstunden zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis 50 M. abzugeben sind.

Die Abgabe hat durch erwachsene Personen zu erfolgen, welche in der Lage sind, sich notwendige Auskünfte erteilen zu können. Der Abgabetermin muß in Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten pünktlich innengehalten werden, andernfalls die Strafbestimmungen unanfechtbar zur Anwendung gebracht werden müssen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 7. Oktober 1910.

### Bekanntmachung.

Die für diesen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenen-Urliste liegt eine Woche lang, und zwar vom 10. bis mit 20. Oktober d. J. bei Unterzeichnetem zu jedem Einzelne aus.

Innerhalb dieser Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Urliste schriftlich oder zu Protokoll bei Unterzeichnetem erhoben werden.

Rabenstein, am 6. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Meldungen im Fundamt zu Rabenstein.

Verloren: 1 Zimmerhammer.

Gefunden: 1 Paket Garn.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 7. Oktober 1910.

### Sitzung

#### des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 6. Oktober 1910.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der amtsaufenthaltsstatutarischen Genehmigung des Ortsstatutarischen Beschlusses vom 17. Juni 1910 über den Anschluss der Gemeinde Reichenbrand an den Landes-Pensionsversicherungsverband für Gemeindebeamte Sachsen, b) von dem Dankabdruck des Obstbauvereins Siegmar und Umgegend für den bewilligten Ehrenpreis, c) von der Genehmigung zum Beitritt zu dem Pensionsverein im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, d) von den Protokollen über die Verhandlung des Schuhmachers Weber und des Hilfsexpedienten Frank.

2. Von dem Verein der Gemeindevorstände im Bezirk Chemnitz ist eine Petition an die I. und II. Kammer der Ständeversammlung ausgearbeitet worden, in welcher gegen die von der sächsischen Lehrergruppe geforderten Grundforderungen für die Bearbeitung des neuen Schulgesetzes Stellung genommen wird. Der Gemeinderat bewilligt die Mittel zur Beschaffung von 20 Exemplaren des Buches.

3. In Armenfällen wird die Zurückstellung eines Teildetrages des erhöhten Sterbegeldes an die hinterbliebenen bewilligt.

4. In einer Bauhache wird die nachgesuchte Dispensation bestätigt.

5. In Reklamationsfällen wird in 6 Fällen gemäß der Entscheidung bei der Staats-Einkommensteuer-Behörde gejagt.

6. 2 Wertzuwachssteuer-Reklamationen werden abgewiesen und ein Wertzuwachssteuer-Erlaßgebot berücksichtigt.

7. Der Gemeinderat bewilligt die Mittel: a) zur Anschaffung von Werkzeugen zur Vornahme der Wassertester-Reparaturen, b) zur

Anschaffung einer Continental-Schreibmaschine, c) zum Ankauf von 2 Gummipellinen für die hiesigen Schuleute.

8. Es wird beschlossen, in Zukunft für Benutzung der hiesigen Menschenblätter Gebühren wie folgt zu erheben: Für Einschreiben von hiesigen Einwohnern, sowie in dem Interesse hiesiger Einwohner die Menschenblätter einschenden auswärtigen Personen 50 Pf. von auswärtigen Personen 1 Mk. für Anfertigung von Skizzen 1 Mk. bez. 2 Mk.

9. Schätzung Zugezogener.

### Örtliches.

**Reichenbrand.** Der Firma Gebr. Nevoigt, Aktiengesellschaft wurde auf der Weitaustralierung in Brüssel die goldene Medaille verliehen.

**Reichenbrand.** Bei der hiesigen Gemeindeparsaffe erfolgten im September d. J. 126 Einzahlungen im Betrage von 24272 Mk. 07 Pf., 79 Rückzahlungen im Betrage von 20863 Mk. 26 Pf. Die Gesamteinzahlung betrug 79134 Mk. 95 Pf., die Gesamtausgabe 71969 Mk. 35 Pf. und derbare Kassenbestand am Schlusse des Monats 7169 Mk. 60 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat September 1910 belief sich auf 151100 Mk. 30 Pf.

**Siegmar.** Für die von den Bezirksoberbaubüroen Chemnitz und Siegmar im Gaithaus zur Linde in Chemnitz für die Zeit vom 15., 16. und 17. Oktober geplante Obstausstellung sind eine größere Anzahl Ehrenpreise gestiftet worden. So hat der Bezirksoberbaudirektor der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz 150 Mk. die Stadt Chemnitz 50 Mk. und der landwirtschaftliche Kreisverein 2 Polare geladen. Von dem Chemnitzer Verein sind etwa 300 und von dem

### Feldverpachtung.

Die von der Gemeinde Rabenstein erworbene Feldparzelle an der Röhrsdorferstraße (zwischen dem Kirchlichen Grundstück und dem neuen Friedhof, 7190 □m) soll im Ganzen, oder zu Schrebergärtchen alsbald verpachtet werden.

Angebote erbetet der Unterzeichnete bis 25. Oktober 1910.

Rabenstein, am 6. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Gemeinderatswahl.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate ein Deputat der Ausschußpersonen aus, und zwar die Herren Anton Lohse, Gustav Schindler und Ernst Mehlhorn, welche jedoch sofort wieder wählbar sind.

Es macht sich demzufolge die Wahl von

- a) 1 Ausschußperson aus der Klasse der Gutsbesitzer und Häuser
- b) 2 Ausschußpersonen Häuser

nötig. Gleichzeitig ist aus den vier Klassen der Ausschußpersonen, und zwar an Stelle der Herren Ernst Dellling, Edmund Ihle, Robert Schmeling und Max Grothe je 1 Erwachsenen zu wählen.

Die Wahlen finden

a) für die „Anlässigen“ Sonnabend den 5. November 1910, nachm. 6 bis 9 Uhr und

b) für die „Unangesehnen“ Sonntag den 6. November 1910, nachm. 2 bis 5 Uhr im Gasthof „Zum grünen Tal“ hier selbst statt und werden alle stimmberechtigten anlässigen und unangessenen Gemeindemitglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahlen einzufinden, mit der Bedeutung, daß die bis 9 bzw. 5 Uhr an der Wahlurne noch nicht Erschienenen zur Teilnahme an der Wahl nicht zugelassen werden können.

Die zu Wählenden sind auf dem im Termine abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Personen kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgebot vom 24. April 1886 sind im allgemeinen stimmberechtigte alle Gemeindemitglieder, welche die fachliche Staatsangehörigkeit beijagen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anästig sind, oder doch seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unangessenen Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Weibler ist jenes stimmberechtigte männliche Gemeindemitglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Höhe der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 36 der rev. Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einprächen gegen die aufgestellten Wahllisten, welche vom 15. Oktober 1910 ab 14 Tage lang im Gemeindeamt (Wiederzimmer) zur Einzahl ausliegen, sind innerhalb der in § 42 der revisierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten Frist und zwar bis 22. Oktober 1910, nachm. 5 Uhr hier zu erheben, Einwendungen gegen das Wahlverfahren aber nach § 51 der rev. Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung und zwar bis 19. bzw. 20. Dezember 1910, nachm. 5 Uhr bei der Rgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Zuletzt sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die Wahllisten auch Sonntag, den 16. Oktober ex. vorm. 11 bis 12 Uhr im Gemeindeamt eingesehen werden können.

Rottluss, am 7. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

### Hauslisten.

Nachdem mit heute die Austragung der Hauslisten für die Einschätzung zur Staats-Einkommensteuer im Jahre 1911 beendet worden ist, werden die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter auf die in den Hauslistenformularen enthaltenen Befreiungen und Mustereinträge, insbesondere aber darauf hingewiesen, daß die Ausfüllung der Liste nach dem Stande vom 12. Oktober dls. Jhs. zu erfolgen hat.

Die ausgefüllten Hauslisten sind bei Vermeidung von Weiterungen bis zum 17. Oktober ex. im Rassenzimmer des Gemeindeamtes während der Expeditionszeit von erwachsenen Personen abzugeben.

Rottluss, am 7. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

### Lohnlisten.

Aus Anlaß der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1911 sind vom Unterzeichneten Aufrüderungen zur Einreichung von Lohnlisten ausgeleitet worden. Die zur Einreichung solcher Lohn-Nachweisen Verpflichteten werden auf die genaue Erfüllung der auf den Aufrüderungen enthaltenen Erklärungen und auf die pünktliche Eingabe der Einreichungsfrist, insbesondere aber noch darauf hingewiesen, daß die Ausfüllung der Liste nach dem Stande vom 12. Oktober dls. Jhs. zu erfolgen hat.

Die ausgefüllten Lohnlisten sind bei Vermeidung von Weiterungen bis zum 17. Oktober ex. im Rassenzimmer des Gemeindeamtes während der Expeditionszeit von erwachsenen Personen abzugeben.

Rottluss, am 7. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Siegmarter 80 Mk. zum Ankauf von Preisen und Anerkennungen bewilligt worden; der Leitung des Vereins von Siegmar sind außerdem von der Gemeinde Siegmar 20 Mk., von der Gemeinde Reichenbrand 10 Mk., sowie von einigen seiner Mitglieder Preise und Gehölze zur Beschaffung solcher zugegangen. Es wird daher einer recht regen Beteiligung entgegensehen.

Den Mitgliedern des Vereins Siegmar wird noch bekannt gegeben, daß die Ausstellungsfreude Donnerstag, den 13. Oktober, bis spätestens 12 Uhr mittags im Schweizerhaus zu Siegmar abzulefern sind. Selbstverständlich dürfen es nur selbstgebaute, gut ausgebildete Exemplare sein, ohne Druck, Schrift- und Schriftschilder. Man tut am besten, sie in Kästen zu packen; damit sie fest liegen, verwenden manche Holzwolle, noch besser ist Papierwolle oder Heu. Eine Sendung ist mit dem Namen des Ausstellers zu versehen, auch ist die Anzahl der Sorten auf einem Zettel anzugeben, ebenso ist jeder Sorte ein Zettel mit der Benennung deselben beigelegt.

Unbekannte Sorten werden — soweit es möglich ist — von einer besonderen Kommission bestimmt. Wünschenswert ist auch, daß angegeben wird, an welcher Preisaufgabe (s. Programm der Ausstellung!) sich der betreffende Aussteller beteiligt. Auch Gemüse, Blumen und andere Gartenerzeugnisse können ausgestellt werden, die Abholung der ausgestellten Gegenstände hat Dienstag, den 17. Oktober nachmittags bis spätestens abends 7 Uhr im Schweizerhaus zu erfolgen.

**Rabenstein.** Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. Septbr. 1910 4959. Im September wurden 63 Zugänge mit einer Personenzahl von 75 und 45 Abgänge mit einer Personenzahl von 56 gemeldet, sodaß die derzeitige Einwohnerzahl unter Berechnung von 8 Geburts- und Abrechnung von 9 Sterbefällen 4983 beträgt. Umgangswürden 24 meldet.